



REGEL 1 – DER SPORTPLATZ

DEFINITIONEN

Der Sportplatz umfasst das gesamte auf dem Plan dargestellte Areal. Zum Platz gehören:

Das Spielfeld ist das Areal (wie auf dem Plan gezeigt) zwischen den Mallinien und den Seitenauslinien. Diese Linien sind nicht Teil des Spielfeldes.

Die Spielfläche ist das Spielfeld und die Malfelder (wie auf dem Plan dargestellt). Die Seitenauslinien, Malfeld-Seitenauslinien und Malfeld-Endauslinien sind nicht Teil der Spielfläche.

Das Spielgelände ist die Spielfläche und der Platz darum. Die Umrandung sollte 5m Breite nicht unterschreiten. Sie wird **Spielfeldumrandung** genannt.

Das Malfeld ist das Feld zwischen der Mallinie und der Malfeld-Endauslinie und zwischen den beiden Malfeld-Seitenauslinien. Es schließt die Mallinie mit ein, nicht aber die Malfeld-Endaus- und Malfeld-Seitenauslinien.

“**Die 22**” ist das Feld zwischen der Mallinie und der 22m-Linie. Es schließt die 22m-Linie mit ein, nicht aber die Mallinie.

Der Plan, einschließlich aller Worte und Zeichnungen, ist Teil der Regel.

1.1 BESCHAFFENHEIT DES SPIELGELÄNDES

- (a) **Anforderung.** Die Oberfläche muss zu jeder Zeit sicher sein.
- (b) **Art der Oberfläche.** Die Oberfläche sollte Gras, kann aber auch Sand, Ton, Schnee oder künstliches Gras sein. Es kann auf Schnee gespielt werden, vorausgesetzt, der Schnee und der Untergrund sind sicher. Es soll keine dauerhaft harte Oberfläche, wie z.B. Asphalt oder Beton sein. Im Falle von künstlichem Gras muss diese Oberfläche der IRB Vorschrift 22 entsprechen.

1.2 BENÖTIGTE ABMESSUNGEN FÜR DAS SPIELGELÄNDE

- (a) **Abmessungen.** Das Spielfeld soll nicht länger als 100m und nicht breiter als 70m sein. Die Malfelder sollen nicht länger als 22m und nicht breiter als 70m sein.
- (b) Die Länge und Breite der Spielfläche sollte so genau wie möglich den beschriebenen Maßen entsprechen. Alle Felder sind rechteckig.
- (c) Der Abstand von der Mallinie zur Malfeld-Endauslinie sollte, wenn möglich, nicht kleiner als 10m sein.



1.3 LINIEN AUF DEM SPIELGELÄNDE

(a) Linien

Die Malfeld-Endauslinie und Malfeld-Seitenauslinien, die beide außerhalb des Malfeldes sind;

Die Mallinien, die sich im Malfeld aber außerhalb des Spielfeldes befinden;

Die 22m-Linien, die parallel zur Mallinie verlaufen;

Die Mittellinie, welche parallel zur Mallinie ist; und

die Seitenauslinien, die außerhalb des Spielfeldes sind.

(b) Unterbrochene Linien

Die 10m-Linien, die von einer Seitenauslinie zur anderen verlaufen, befinden sich auf jeder Spielfeldseite parallel zur Mittellinie; und

Die 5m-Linie, die von einer unregelmäßigen 5m-Linie (vor dem Malfeld) zur anderen parallel zur Seitenauslinie verläuft.

Die 15m-Linie, welche die 5-m unterbrochene Linie verbindet und im Abstand von 15m zur Seitenauslinie, parallel verläuft.

(c) Unregelmäßige Linien

(i) Sechs unregelmäßige Linien, jede 1m lang, 5m von der Mallinie entfernt, parallel zu ihr verlaufend. Sie befinden sich 5m und 15m von der Seitenauslinie entfernt, sowie vor den beiden Malstangen.

(iii) Zwei unregelmäßige Linien, jede 1m lang 15m von der Seitenauslinie entfernt beginnend an der unregelmäßigen 5m-Linie und endet an der Mallinie.

(iv) Eine Linie, einen halben Meter lang, auf der Mitte der Mittellinie, die Linie kreuzend.

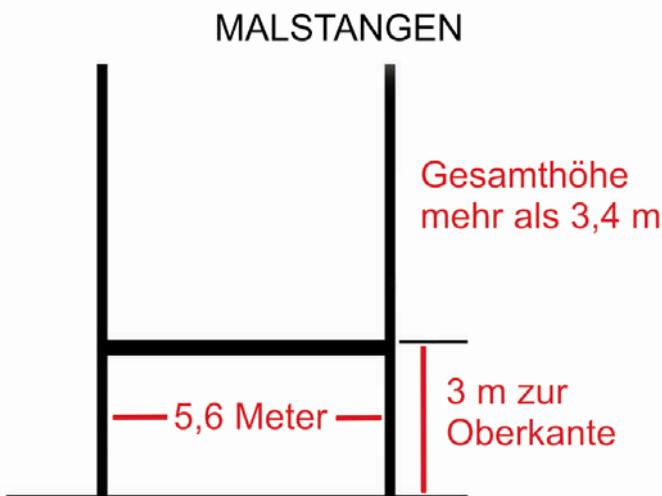
Alle Linien müssen entsprechend dem Plan ausgeführt sein.

1.4 MASSE FÜR DIE MALSTANGEN

(a) Der Abstand zwischen den beiden Längsstangen beträgt 5,6 Meter.

(b) Die Querstange ist so zwischen den Längsstangen positioniert, dass die Oberkante 3,0m vom Boden entfernt ist.

- (c) Die Mindesthöhe der Längsstangen ist 3,4m.
- (d) Wenn ein Schutz um die Längsstange angebracht ist, darf die maximale Entfernung von der Mallinie bis zur Kante des Schutzes 300mm nicht überschreiten.



1.5 FAHNENSTANGEN

- (a) Es gibt 14 Fahnenstangen mit Fahnen, jede mit einer Minimalhöhe von 1,2m.
- (b) Die Fahnenstangen müssen auf dem Schnittpunkt der Mallinien mit den Seitenauslinien, sowie der Malfeld-Endauslinien mit den Seitenauslinien positioniert sein. Diese acht Fahnenstangen sind außerhalb der Malfelder und sind kein Bestandteil des Spielfeldes.
- (c) Fahnenstangen müssen in Verlängerung der 22m-Linie und der Mittellinie, 2m hinter der Seitenauslinie im Spielgelände positioniert sein.

1.6 EINWÄNDE GEGEN DEN SPORTPLATZ

- (a) Wenn irgendeine Mannschaft Einwände gegen den Sportplatz oder die Art wie er gekennzeichnet ist hat, so müssen diese dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mitgeteilt werden.
- (b) Der Schiedsrichter wird versuchen den Mangel zu beheben, er darf das Spiel jedoch nicht starten, wenn ein Teil des Sportplatzes als gefährlich anzusehen ist.